

Nutzungsordnung iPad¹

I. Grundlagen

1. Die iPads sind für schulische Zwecke bestimmt.
2. Die Nutzung der Tablets der Schüler*innen während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Es ist jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden.
3. Jedes iPad wird personalisiert, jeder Nutzer erhält einen Account mit persönlichem Passwort. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die vorgegebene Installation mit Betriebssystem und Apps ist von der Schule vorgegeben und kann nicht verändert oder entfernt werden.

II. Nutzung

Das Tablet ist als schulisches Werkzeug zu betrachten. Der/die Nutzer*in ist für die Einsatzbereitschaft des iPad im Unterricht verantwortlich.

1. Das Tablet muss morgens zu Schulbeginn ausreichend für einen ganzen Schultag geladen sein.
2. Die von der Schule zur Verfügung gestellten Powerbanks müssen im Klassenzimmer verbleiben. Die Powerbanks sind **ausschließlich** zum Laden der iPads zu verwenden. Nach der Nutzung müssen sie wieder in die Ladegeräte gesteckt und die Kabel verbunden werden, damit sie für den nächsten Tag einsatzbereit sind.
3. Für die schulischen Anwendungen ist auf dem Tablet jederzeit genügend Speicherplatz (mindestens 2 GB) vorhanden. Bei mangelndem Speicherplatz müssen Daten gelöscht oder auf OneDrive verschoben werden.
4. Eigene Kopfhörer müssen täglich zur Schule mitgebracht werden. Kompatibel sind u.a. 3,5 mm-Klinkenstecker.
5. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen jederzeit durch den Schüler bzw. die Schülerin abrufbar sein.
6. Apps und Daten sind so zu organisieren, dass sie jederzeit schnell und ohne den Unterricht zu stören aufgefunden werden können.
7. Für die Aktualisierung des Tablets (Updates des Betriebssystems) ist der Nutzer selbst verantwortlich. Aktualisierungen sind **grundsätzlich** zu Hause vorzunehmen.
8. Auf dem Schulgelände sind die iPads nur zu Unterrichtszwecken zu nutzen. Das Spielen von Spielen, Schauen von Videos oder Streams ist untersagt, es sei denn der Schüler bzw. die Schülerin hat die schriftliche Erlaubnis von der unterrichtenden bzw. aufsichtführenden Lehrkraft erhalten.
9. Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und

¹ Die gesamte Nutzungsordnung der DISW ist eng angelehnt an die iPad-Nutzungsordnung der BBS-Haarentor, abgerufen am 17.01.2023 unter https://www.bbs-haarentor.de/fileadmin/vollzeitschule/WGO/iPads/Nutzungsordnung_Mobile_Geraete.pdf

maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:

- a. die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
 - b. die direkte oder indirekte unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
 - c. jede Art des Mitschneidens oder Mithörens bzw. der Wiedergabe fremder Datenübertragungen, der unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie der unberechtigte Zugang zu fremden Computern und mobilen digitalen Endgeräten.
 - d. die Verwendung fremder bzw. falscher Kennnamen oder die Manipulation von Informationen im Netz.
 - e. der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen.
 - f. der Versuch, die oben genannten Richtlinien zu umgehen, u.a. aber nicht ausschließlich indem falsche Tatsachen vorgespiegelt werden oder vorgegeben wird, eine andere Person zu sein, etc.
10. Bei Vergessen des eigenen iPads stehen keine Leihgeräte zur Verfügung.

III. Administration, Datenschutz, Urheberrecht

1. Die Administration des Tablets erfolgt durch ein von der Schulleitung bestimmtes Administratorenteam der DISW mit Hilfe eines sog. Mobile Device Management Server (MDM-Server). Mittels des MDM-Servers installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software auf dem Tablet und stellt sicher, dass die von ihr installierten schulischen Apps keine Daten in der iCloud abspeichern.
2. Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen aus dem Datenschutz-, Urheber- und Strafrecht. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind.
3. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
 - a. Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen, über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
 - b. Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
 - c. Laut den Gesetzen des Staates Maryland unterliegt die Aufzeichnung von Bildern, Videos und Tondokumenten dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jedes Einzelnen. Ohne Anordnung der Lehrkraft dürfen im Unterricht keine Aufnahmen gemacht werden. Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen nicht in sozialen Netzwerken und im Internet verbreitet werden. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen über Unterrichts- oder Klassenprojekte auf der Schulhomepage. Der bildlichen Darstellung einer Person darf nie der vollständige Name zuzuordnen sein.
 - d. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht vor, sich im begründeten Verdachtsfall Zugang zu den unter der Schuladresse übermittelten Daten zu verschaffen.

4. Datenschutz:

- a. Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamem Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.
- b. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.
- c. Die eingebundenen iPad-Geräte im schulischen MDM-Server ermöglichen der Schule folgende Nutzerdaten einzusehen:
 - Alphanumerische ID sowie Vorname/Nachname
 - Standort der zugewiesenen Schule
 - Klasse (an denen teilgenommen wird)
 - Rolle (z. B. Schüler)
 - Datenquelle (SiS-Import, manuelle Erstellung)
 - Datum der Erstellung
 - Datum der letzten Änderung
 - Klassenstufe (falls angegeben)
 - E-Mail-Adresse (falls angegeben).
 - MAC-Adresse
 - Installierte Apps (nur die Zuordnung, keine Inhalte)

IV. Eigentum, Besitz, Schaden und Verlust

1. Alle iPads sind Eigentum der DISW und werden den Schüler*innen von der zu Lernzwecken zur Verfügung gestellt.
2. Zu allen iPads wird zusätzlich ein Ladekabel, eine Hülle mit Tastatur und ein Stift (Apple Pencil) mit ausgegeben. Diese sind Eigentum der DISW und damit ebenfalls Leihgeräte.
3. Alle Beschädigungen und Verluste von Tablet, Tastatur oder Stift sind unverzüglich im IT-Department (Raum 202) zu melden. Bei Schäden, Beschädigungen oder gar Verlust müssen die Geräte ersetzt werden bzw. die anfallenden Reparaturkosten von den Erziehungsberechtigten getragen werden.
4. Zu Schuljahresende oder bei Austritt aus der Schule müssen die entliehenen Geräte (Ladekabel, iPad, Schutzhülle mit Tastatur, Apple Pencil) an das IT-Department zurückgegeben werden. Es empfiehlt sich, vorab eine Datensicherung auf OneDrive durchzuführen (die auf dem iPad verbleibenden persönlichen Daten werden über die Sommerferien gelöscht).
5. Das Essen und Trinken ist während der iPad-Nutzung nicht erlaubt, um Beschädigungen zu vermeiden.

V. Einverständnis der Erziehungsberechtigten und Schüler*in

Wir werden für unsere Tochter/unseren Sohn ein Tablet der Schule ausleihen. Das Tablet darf außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich für private Zwecke genutzt werden unterliegt aber weiterhin den oben genannten Einschränkungen durch die DISW (z. B. keine Möglichkeit, eigene Apps zu installieren).

Die Schule aktiviert auf dem Tablet eine Steuerungssoftware, mit deren Hilfe die Lehrkraft die Nutzung

des Tablets durch die Schülerin oder den Schüler steuern kann. Diese Software erfordert eine W-LAN Verbindung zu den Tablets und funktioniert daher nur in den Klassenräumen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Lehrkraft außerhalb des Unterrichts keinen Zugriff auf die Tablets hat. Die Steuerungssoftware ermöglicht es der Lehrkraft, den Schülerinnen und Schülern nur den Betrieb einer einzigen von der Lehrkraft freigegebenen App zu gestatten. Außerdem ist ein Sperren des Bildschirms durch die Lehrkraft möglich, um die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf andere Unterrichtsinhalte zu lenken.

Wir sind damit einverstanden, dass - soweit für Unterrichtszwecke erforderlich - personenbezogene Daten unserer Tochter/unsere Sohnnes auf dem Tablet verarbeitet werden.

VI. Haftung

1. Die DISW ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.
2. Die DISW übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.
3. Diese Nutzungsvereinbarung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- bzw. Mediennutzungsordnung der Schule.
4. Auf den iPads ist ein Internetfilter aktiviert, der den Zugang zu einigen Internetseiten und bestimmte für Schüler:innen ungeeignete Inhalte blockt. Trotzdem kann die Schule das Sperren von Websites mit strafrechtlichen Inhalten nicht vollständig garantieren.

Name: _____

Klasse: _____

- Ich habe die iPad-Nutzungsordnung vollständig gelesen und verstanden.
- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Nutzungsordnung an der DISW ausdrücklich an.
- Verstöße können zu sofortigem befristeten, in gravierenden Fällen zu dauerhaftem, Entzug der Geräte führen.